

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

18. Oktober 2024

Jahrgang 16

Nr. 41/2024

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 413	Bekanntmachung über die 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
Seite 415	Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Dorfgemeinschaft der Gemeinde Hollingstedt
Seite 416	Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 421	Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs über den Bebauungsplan Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstraße“ der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB

2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Die durch den Amtsausschuss am 16. Oktober 2024 beschlossene 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) wurde durch den Amtsvorsteher am 16. Oktober 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 18. Oktober 2024

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

M. Reese

**2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde
über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten
und Ehrenbeamtinnen sowie
der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretung (EntschVofF) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Arensharde vom 16. Oktober 2024 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für das Amt Arensharde erlassen:

I.

§ 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses, sowie des Schul- und Kulturausschusses, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,-- EUR. Der, bzw. die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede geleitete Ausschusssitzung neben dem Sitzungsgeld nach § 2 oder § 3 Abs. 1 ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Bei Verhinderung einer, bzw. eines Ausschussvorsitzenden erhalten die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden neben dem Sitzungsgeld nach § 2 oder § 3 Abs. 1 ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

II.

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Silberstedt, den 16. Oktober 2024

Gez. L.S.

Pählich
Amtsvorsteher

GEMEINDE HOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Ausschuss für
Dorfgemeinschaft -



Hollingstedt, den 17.10.2024

Einladung

Zur 2. öffentlichen Sitzung des

Ausschusses für Dorfgemeinschaft

am Dienstag, dem 05. November 2024, um 19.30 Uhr,

in Hollingstedt, Schulhausmuseum,

werden Sie hiermit eingeladen.

Kathleen Rathje

Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Anpassung der Förderung für Jugenderholungsmaßnahmen
6. Sachstand Ehrenmalpflege – Umgestaltung Ehrenmal
7. Veranstaltungskalender 2025
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby, für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße (K 27), umfassend die Flurstücke 102, 119 und 25/23 sowie Teile der Flurstücke 120 und 25/29 der Flur 16 in der Gemarkung und Gemeinde Schuby und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 21.10.2024 bis 22.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de

- www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Informationen zu den Schutzgütern:
 - Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld und Erholung
 - Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit des Gebietes und sowie der betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Schutzgut Fläche: Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs
 - Schutzgut Boden: nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen

- Schutzgut Wasser: Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz
- Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Luftaustausch, Luftqualität
- Schutzgut Landschaftsbild: Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern

2. Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 08.04.2024 und 04.09.2024
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 10.05.2024 und 23.08.2024
- Eider-Treene-Verband vom 06.05.2024
- Wasserverband Treene vom 09.04.2024
- Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg vom 12.04.2024
- Archäologisches Landesamt vom 18.04.2024
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr vom 29.04.2024
- Nabu Schleswig-Holstein vom 14.08.2024
- Stadtwerke SH vom 26.07.2024

3. Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>)
- Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html)
- Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Schuby
- Landschaftsplan der Gemeinde Schuby
- Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
- Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)
- Karte mit Darstellung der Ausgleichsfläche im Ökokonto der Gemeinde Schuby
- Bewertung Wasserhaushaltsbilanz dem. A-RW 1 & RW-Konzept vom Ing.-Büro Haase+Reimer aus Busdorf vom 08.07.2024

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail: klein@amt-arenscharde.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits-beteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Silberstedt, den 18.10.2024

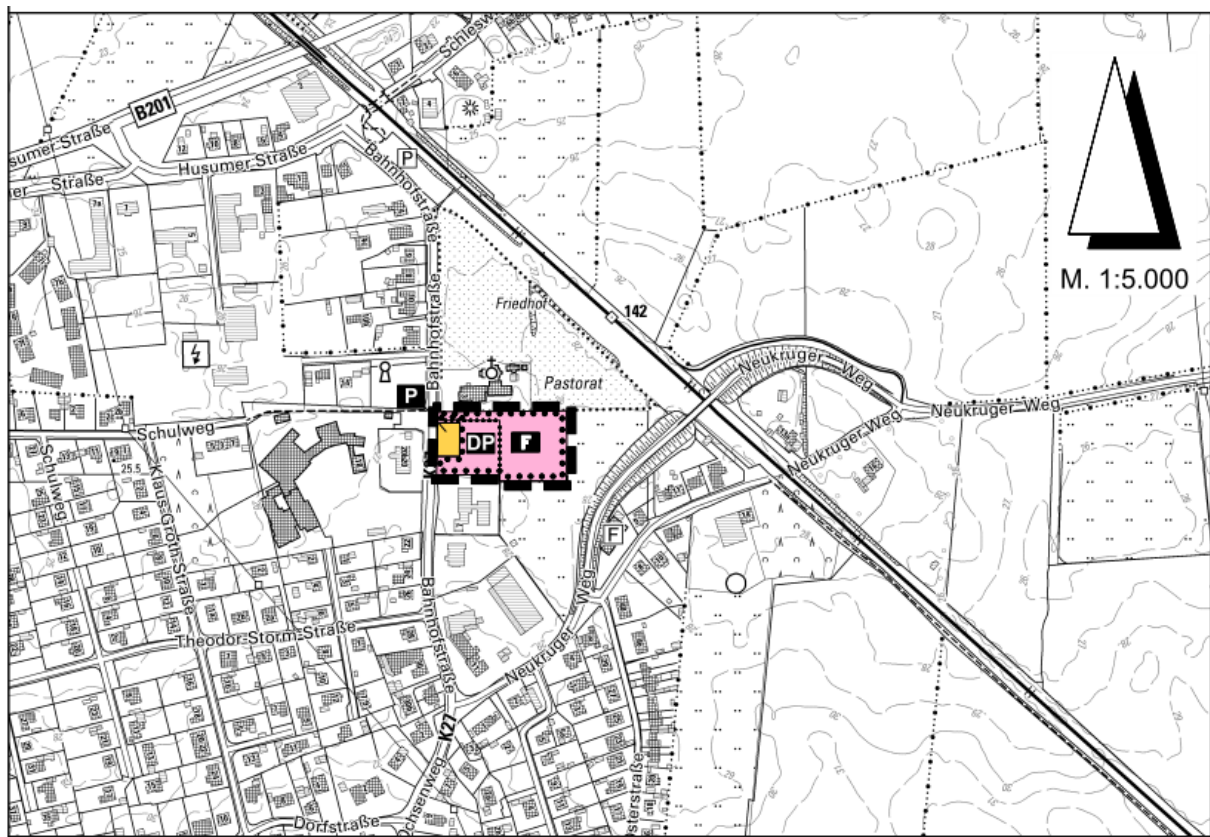
Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.



Klein

Übersichtsplan



Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs über den Bebauungsplan Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstraße“ der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstraße“ der Gemeinde Schuby, für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße (K 27), umfassend die Flurstücke 102, 119 und 25/23 sowie Teile der Flurstücke 120 und 25/29 der Flur 16 in der Gemarkung und Gemeinde Schuby und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 21.10.2024 bis 22.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de

- www.amt-arenscharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld und Erholung
- Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit des Gebietes und sowie der betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Schutzgut Fläche: Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs
- Schutzgut Boden: nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen

- Schutzgut Wasser: Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz
- Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Luftaustausch, Luftqualität
- Schutzgut Landschaftsbild: Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern

2. Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 08.04.2024 und 04.09.2024
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 10.05.2024 und 23.08.2024
- Eider-Treene-Verband vom 06.05.2024
- Wasserverband Treene vom 09.04.2024
- Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg vom 12.04.2024
- Archäologisches Landesamt vom 18.04.2024
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr vom 29.04.2024
- Nabu Schleswig-Holstein vom 14.08.2024
- Stadtwerke SH vom 26.07.2024

3. Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>)
- Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html)
- Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Schuby
- Landschaftsplan der Gemeinde Schuby
- Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
- Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)
- Karte mit Darstellung der Ausgleichsfläche im Ökokonto der Gemeinde Schuby
- Bewertung Wasserhaushaltsbilanz dem. A-RW 1 & RW-Konzept vom Ing.-Büro Haase+Reimer aus Busdorf vom 08.07.2024

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail: klein@amt-arensharde.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits-beteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 "Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstraße" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Silberstedt, den 18.10.2024

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.



Klein

